

Aus dem Protokoll des Regierungsrates 1941.

Sitzung vom 16. Januar 1941.

Stadtrat Winterthur.

Eingang: 24. Jan. 1941.

Geschäftsverzeichnis No. 128.

152. Bau- und Niveaulinien. A. Mit Eingabe vom 19. Dezember 1940 ersuchte der Stadtrat Winterthur um Genehmigung der vom Großen Gemeinderat Winterthur am 25. November 1940 festgesetzten Bau- und Niveaulinien für die verlängerte Grundstraße, Teilstück Hinterdorfstraße bis Kanzleistraße, in Seen-Winterthur. Laut dem Zeugnis des Bezirksrates Winterthur vom 19. Dezember 1940 wurden gegen die Vorlage keine Rekurse erhoben.

B. Der Weisung des Stadtrates an den Großen Gemeinderat Winterthur vom 25. Oktober 1940 ist zu entnehmen, daß die Festsetzung der Baulinien für eine neu zu erstellende Verbindungsstraße von der Hinterdorfstraße zur Kanzleistraße im Zusammenhang mit der Einführung einer Trolleybus-Verbindung von Winterthur nach der Station Seen steht. Um den engen Stationsplatz von einer Trolleybusschleife zu entlasten, wurde in Aussicht genommen, die Trolleybuslinie am Bahnhof vorbei die Hinterdorfstraße auf eine Länge von 200 m abwärts zu führen und von der Einmündung der Grundstraße an eine neue Verbindung mit der Kanzleistraße zu schaffen. Die neue Straße eignet sich auch als Verbindung des Neudorfgebietes mit dem Vorortzentrum Seen; ferner dient sie der Erschließung von Bauland.

Die 90 m lange projektierte verlängerte Grundstraße soll bei Vollausbau eine Fahrbahnbreite von 7 m und auf der Nordostseite ein 3 m breites Trottoir erhalten. Bei einem nordostseitigen Vorgartengebiet von 5 m und einem solchen von 8 m auf der Südwestseite ergibt sich ein Baulinienabstand von 23 m. Die Steigung der projektierten Straße mißt durchgehend 2%.

C. Die Vorlage gibt zu Bemerkungen keinen Anlaß, sodaß ihrer Genehmigung nichts entgegen steht.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

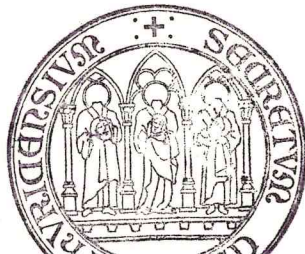
I. Die mit Beschluß des Großen Gemeinderates Winterthur vom 25. November 1940 festgesetzten Bau- und Niveaulinien der verlängerten Grundstraße zwischen Hinterdorf- und Kanzleistraße, in Seen-Winterthur, und die daran anschließende südliche Baulinie der Hinterdorfstraße in Längen von 50 m südwestlich und 20 m nordöstlich der Grundstraße werden genehmigt.

II. Die Aufhebung der südöstlichen Baulinie der Hinterdorfstraße auf eine Länge von 93 m, gemessen von der Grundstücksgrenze Kat.-Nr. 132 und Nr. 186 in nordöstlicher Richtung, sowie der nordwestlichen Baulinie der Kanzleistraße bei der Einmündung der verlängerten Grundstraße wird genehmigt.

III. Der Stadtrat Winterthur wird eingeladen, Disp. I und II dieses Beschlusses öffentlich bekannt zu machen.

IV. Mitteilung an den Stadtrat Winterthur unter Rücksendung je eines mit dem Genehmigungsvermerk versehenen Planexemplares, an den Bezirksrat Winterthur und an die Baudirektion.

Zürich, den 16. Januar 1941.



Vor dem Regierungsrate,

Der Staatsschreiber:

S. Müller